

Warum bis Rhodos?

Autor(en): **Klie-Riedel, Kriemhild**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **70 (1987)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einigung zwischen Staat und Kirche

Abtretung von Klosterbesitz an den griechischen Staat

Athen, 3. Nov. Nach monatelangen Verhandlungen haben sich in Griechenland die sozialistische Regierung und die griechisch-orthodoxe Kirche diese Woche über die Abtretung des Wald- und Ackerlandes der orthodoxen Klöster an den Staat geeinigt. Zwar muss die Übereinkunft noch von der «Heiligen Bischofssynode» gebilligt werden, doch die Poppen feiern bereits ihren Sieg über die «Gottlosen».

Ein alter Konflikt

Der Konflikt ist so alt wie der griechische Staat. Schon kurz nachdem sich ein Teil des heutigen Griechenlands 1830 vom osmanischen Reich gelöst hatte, war es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Kirchenführung gekommen. Keiner Regierung gelang es seitdem, das undurchsichtige Geflecht des kirchlichen Besitzes zu entwirren: Dies ist einer der Gründe, dass in Griechenland *niemals ein Grundbuch angelegt* worden ist. Auch während der Regierung Papandreous sah es lange Zeit danach aus, dass die Sozialisten sich nicht mit den Kirchenfürsten anlegen wollten.

Kirchliche Opposition gegen neues Gesetz

Die Einigung kam buchstäblich in letzter Minute. Bereits hatte sich der harte Kern der Bischöfe aufgemacht, jene *Regierungsmitglieder* zu *exkommunizieren*, die aus ihrer Sicht für den Konflikt zwischen Staat und Kirche verantwortlich waren. Entzündet hatte sich der Streit an dem im Frühjahr verabschiedeten Gesetz zur «Neuregelung des Kirchenbesitzes». Danach sollte der grösste Teil kirchlichen Landes – rund 1300 Quadratkilometer – in die Hände des Staates übergehen und an *landlose Bauern* und *Agrargenossen* verteilt werden. Den Klöstern bliebe gerade soviel



Land, wie die rund 3000 Mönche für den *eigenen Bedarf* benötigten. Von der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen sind nur die Klöster auf dem heiligen Berg Athos sowie auf den Inseln der Dodekanes.

Was den Klerus ausser sich zu bringen schien, ist die Tatsache, dass auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Genuss der Landverteilung kommen werden. Einige besonders kämpferische Bischöfe sprachen gar von der «Kollchosisierung des christlichen, griechischen Staates».

Steueramt tappt im dunkeln

Die restlichen rund 20 000 Hektaren meist *städtischen Immobilienbesitzes* der Kirche sollen nach dem Gesetz zwar Eigentum der Kirche bleiben, aber von Gremien mit Laienmehrheit genutzt und verwaltet werden.

Bisher gab es *keinerlei Kontrolle* des kirchlichen Besitzes – *nicht einmal durch das Steueramt*. Bekannt ist nur, dass die Kirche neben den ausgedehnten Ländereien auch zahlreiche Hotels, Discotheken, Wohnhäuser und – Ironie der Geschichte – sogar das Gebäude besitzt, wo das Ministerium für Erziehung und Religion einquartiert ist.

In der Kontrolle dieses Besitzes durch eine Laienmehrheit sah die Kirche einen verfassungswidrigen Eingriff in ihre Selbstverwaltung. Obwohl das Gesetz am 2. April gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage um einiges abgeschwächt worden war, sahen die Po-

pen darin eine «Kampfansage der Marxisten» an die Kirche.

Popensieg über Griechenlands «Gottlose»

Jetzt hat der sozialistische Premierminister Andreas Papandreou eingelenkt, wohl unter Druck der konservativen Opposition, welche die Kirche unterstützte. Die erzielte «Entwurfseinigung» sieht folgende Gesetzesänderungen vor:

- Die vom Gesetz vorgesehenen *Kirchenräte*, die den Kirchenbesitz kontrollieren sollten, werden *vorläufig nicht eingesetzt*.
- Der *Staat garantiert* die Zahlung von *Gehältern und Pensionen* von Bischöfen, Nonnen, Mönchen und Priestern (jährlich 157 Millionen Franken).
- Touristisch erschliessbare Teile des vom Staat enteigneten Kirchenbesitzes sollen gemeinsam genutzt werden.

Als Sieg im «heiligen Kampf gegen die Unterjochung der Kirche» werten Vertreter der Bischofssynode die Tatsache, dass Papandreou persönlich die völlige Unabhängigkeit der Kirche garantiert und zudem der Kirchenbesitz in den Städten nicht angefasst wird.

Werner van Gent
(Basler Zeitung/dpa)



Warum bis Rhodos?

Da sucht der Mensch die sieben Wunder der Welt und reist bis nach Rhodos und sieht nicht vom silbernen Schleimpfad der Schnecke die tausend Wunder der eigenen Hecke...

Kriemhild Klie-Riedel